

Auswahlverfahren

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes:

„Lokaler Klimaschutz“

Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd arbeitet seit 2005 für eine bessere Bildungssituation, eine solidarische Nachbarschaft und mehr Umweltgerechtigkeit im Richardkiez.

Die erhöhte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre führt zu einer Erwärmung der Erde und damit zu einem Wandel des Klimas mit unterschiedlichen Folgen auch in den Stadtbezirken Berlins. Das Berliner Energiewendegesetz vom 6. April 2016 sieht klare Vorgaben für die Reduzierung der Treibhausgase vor, um den Auswirkungen entgegenzuwirken. Ergänzt wird es durch ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Berlin (AFOK), mit welchem den veränderten klimatischen Bedingungen und deren Auswirkungen in der Stadt begegnet werden soll, um die Funktionsfähigkeit städtischer Infrastrukturen sowie die urbane Lebensqualität zu sichern.

Zielsetzung

Das ausgeschriebene Projekt verfolgt das Ziel, die lokale Klimabilanz und somit die Lebensqualität im Quartier Richardplatz Süd zu verbessern und an die Folgen des Klimawandels besser anzupassen. Dies soll über die Entwicklung und Umsetzung kleinerer baulicher Maßnahmen im öffentlichen Raum erfolgen, wobei der Schwerpunkt hier auf die Umsetzung gelegt werden soll. Dabei sind die Einrichtungen und Bewohner*innen im Quartier einzubinden. Zudem sind die Ergebnisse, die im Rahmen des Projektes „Kiezklima“ im Quartiersmanagementgebiet Brunnenviertel (www.kiezklima.de) erarbeitet wurden in die Projektumsetzung einzubeziehen.

Ausschreibungsgegenstand

1. Erstellung eines Berichts zu den klimatischen Bedingungen im Kiez, in dem Handlungsräume identifiziert und kartiert werden sollen. Dabei soll der Methodenkasten für Maßnahmen, der im Rahmen des Projekts „Kiezklima“ entwickelt wurde, für den Richardkiez angepasst werden. Weitere Grundlagen bilden der Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima KONKRET von 2016 sowie die Klimaanalysekarte und die Planungshinweiskarte Stadtklima Maßnahmen im Umweltatlas.

2. Umsetzung von Beteiligungsworkshops für Bewohner*innen und Einrichtungen im Quartier und Abstimmung mit den Fachverwaltungen des Bezirksamtes Neukölln und hier vor allem dem Umweltamt.
3. Umsetzung von baulichen Maßnahmen wie Begrünungen, Entsiegelung und Anlegen von Wasserstellen, um das Klima im Quartier und die CO2-Bilanz positiv zu beeinflussen.
4. Öffentlichkeitsarbeit und aktive Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im Kiez sowie Erstellung von Informationsmaterialien.

Das Projekt ist in enger Abstimmung mit dem Quartiersmanagement umzusetzen.

Eignungsnachweis

Die Bewerber*innen müssen den Anforderungen entsprechende Erfahrungen in der Arbeit mit vergleichbaren Themen vorweisen. Großes Interesse an der Entwicklung des Gemeinwesens, Neugier und Kontaktfreude sind Voraussetzung, Aufgeschlossenheit gegenüber der Arbeit mit Menschen verschiedener Herkunft und Einstellungen sowie unterschiedlichen Alters ist unbedingt notwendig.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger*innen im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Vergabekriterien

- Qualität des Angebots
- Kostenbewertung
- Darstellung der geplanten Kooperationen
- Referenzen / Qualifikationen des Anbieters
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Darstellung des Eigenanteils
- Motivation, das Projekt im Richardkiez durchzuführen

Projektzeitraum

Bei der Projektplanung sind folgende Zeiträume und Fristen zu beachten:

Projektlaufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2019
Abgabe des Abschlussberichts: Dezember 2019

Projektfinanzierung

Für das Konzept, die Koordination und Durchführung des Projektes inkl. Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer stehen Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von insgesamt **78.000,00 €** zur Verfügung. Für die Durchführung des Projekts stehen dabei im Jahr 2018 und im Jahr 2019 jeweils **39.000,00 €**, zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

- Inhaltliches und zeitliches Konzept für die Durchführung des Projektes
- Finanzierungsplan: Die Kalkulation ist inhaltlich zu gliedern und jeweils in originäre Projektkosten (Honorarkosten, Sachkosten), Nebenkosten und Steuerungsleistungen aufzuschlüsseln. Bei Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Tätigkeit, die jeweiligen Stundensätze anzugeben. Die Honorare müssen sich an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte dürfen nicht besser gestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.
- Selbstdarstellung des Trägers, Benennung der/des Bearbeiter-in/-s dieses Projektes
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals und Referenzen
- Nachweis über Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten im Programm „Soziale Stadt“

Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular „Antragsskizze“ sowie den Finanzplan, das dieser Ausschreibung beiliegt.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum **15.06.2017, 10 Uhr** an:

BSG Quartiersmanagement Richardplatz Süd

Böhmische Str. 9

12055 Berlin

oder per E-Mail an: info-richard@quartiersmanagement.de zu richten.

Tel. für Rückfragen: 030 – 68 05 85 85

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren

nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als BAT oder BMT-G sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, 11.05.2017

Quartiersmanagement Richardplatz Süd